

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 31

Artikel: Eidg. Lebensmittelgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint + + + Samstage

Abonnement:

Für die Schweiz:
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate " 3.—
12 Monate " 5.—

Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate " 4.50
12 Monate " 7.50
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
7 Cts. per 1 spätige
Millimeterzelle oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen entsprechen Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts.
netto per Millimeterzelle
oder deren Raum.
*



Paraisant + + + le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois " 3.—
12 mois " 5.—

Pour l'Etranger:
3 mois Fr. 3.—
6 mois " 4.50
12 mois " 7.50
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace.
Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts.
net per millimètre-ligne ou son espace.
*

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Felix Lombardi

Besitzer des Hotel Lombardi in Airolo; Hotel Monte Prosa, St. Gotthard und Hotel Piora am Ritomsee

am 28. Juli unerwartet schnell im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Indem wir Ihnen nievom Kenntnis geben, bitten wir, den Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

J. Tschumi.

Mitglieder-Aufnahmen.

Admissions.

Hr. Alfred Hug, Hotel Hug, Engelberg 40
" Paul Zureich, Direktor des Insel-Hotel, Konstanz (persönliches Mitglied).

Avis an die Mitglieder.

Im Laufe nächster Woche werden die Nachnamen zum Bezug der **Beiträge für das laufende Vereinsjahr**, gerechnet vom **1. April 1901 bis zum 31. März 1902**, der Post übergeben, und bitten wir um gef. Honorierung derselben.

Basel, den 3. August 1901.

Offizielles Centralbureau

Der Chef:

Otto Amster.

Avis aux Sociétaires.

Dans le courant de la semaine prochaine nous encalserons par mandat de remboursement les **cotisations pour l'année courante**, comprenant la période du **1er avril 1901 au 31 mars 1902**, en vous priant de bien vouloir les acquitter aussi promptement que possible.

Bâle, le 3 août 1901.

Bureau central officiel

Le Chef:

O. Amster.

Fachliche Fortbildungsschule
des
Schweizer Hotelier-Vereins
in Ouchy.

Am 15. Oktober nächstthin beginnt der Unterrichtskurs. **Anmeldungen** sind bis **spätestens Ende August** an Herrn J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage in Ouchy, einzurichten, wobei auch Statuten und Prospekte der Schule bezogen werden können. Der Kurs dauert 6 Monate.

Der Aufsichtsrat.

Ecole professionnelle
de la
Société Suisse des Hôteliers.
à Ouchy.

Le 9^{me} cours s'ouvrira le 15 octobre prochain. Les **inscriptions** doivent être adressées **au plus tard d'ici fin août** à Mr. J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage à Ouchy, où l'on peut se procurer également des règlements et prospectus relatifs à l'école. La durée du cours est de 6 mois.

Le Comité de surveillance.

Zur gesl. Notiznahme.

Wir machen hiermit bekannt, dass die diesjährige Ausgabe des Reiseführers „**Die Hotels der Schweiz**“ in allen drei Sprachen vergriffen ist. Die nächste Ausgabe erfolgt im Frühjahr 1902.

Das Centralbureau.

AVIS.

L'édition 1901 du guide de voyage „**Les Hôtels de la Suisse**“ est épaisse dans les trois langues Prochaine édition au printemps 1902.

Le Bureau central.

Eidg. Lebensmittelgesetz.

Dreizehn schweizerische Vereine: Schweiz. Gebeverein, Schweiz. Apothekerverein, Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband, Verein schweiz. Geschäftsreisender, Schweizer Hotelierverein, Schweiz. Konditorenverband, Schweiz. Konserfabriken, Schweiz. Bauernverband, Schweiz. Wirtverein, Schweiz. Bierbrauverein, Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen, Verband schweiz. Metzgerverein und Verein bernerischer Tierärzte, richteten eine Eingabe an die Bundesbehörden betreffend das Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Auf Grund verschiedener Vorerörungen wurden an der Versammlung in Olten, am 17. Mai, die einzelnen Punkte zusammengestellt. Den einzelnen Forderungen ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist bekanntlich das Produkt langjähriger Vorstudien. Nicht nur eine grosse Anzahl von Berufsgruppen sind daran direkt beteiligt, sondern auch gemeinnützige und wissenschaftliche Kreise verfolgen mit den Behörden im Interesse der Konsumenten lebhafte die gesetzliche Regelung von Verhältnissen, die von sehr einschneidender Bedeutung für das Berufsleben und die allgemeine Volkswohlfahrt sind. Verlangt einerseits der Konsument einen Schutz gegen gesundheitsschädliche Nahrungsmittel und gegen unberechtigte Preise, die von wenigen, wenn auch unschädlichen, minderwertigen Mischungen und Fabrikationsweisen entstehen können, so darf auch anderseits der reelle Fabrikant eines Schutzes gegen unlautere Konkurrenz, das öffentliche Interesse einer Abwehr, eventuell Sühne für Betrug. Es ergibt sich nun aus der Natur der Sache, dass die Wünsche an ein solches Gesetz in den vielen Interessengruppen aller Art nicht immer mit einander übereinstimmen, anderseits bedingt auch die rationelle Gestaltung der Gesetzesbestimmungen ganz besonders bei dieser Materie ein intensives Mitwirken der von ihnen betroffenen Kreise. Aus diesen Gründen haben sich die Vereine zu gemeinsamen Besprechungen zusammengefunden. Im Dezember 1900 einigte man sich vorläufig dahin, eine Eingabe an die Bundesversammlung zu machen und um die

auf dem Rekurswege angefochten wird, so kann eine Oberexpertise angeordnet werden, soll das Wort „kann“ durch „wird“ ersetzt und zugefügt werden: „wobei dem Beklagten das Recht zusteht, sich durch einen Fachmann vertreten zu lassen“. Die letzte Forderung lautet: „Der Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ausländischen Ursprungs unter Benennungen, die sie als Erzeugnisse inländischer Provenienz erscheinen lassen, soll bestraft werden.“, Bund

Ein ganz Schlauer

scheint Herr Beresford, Verleger der *Continental Pension List* in London zu sein. In seinem Beteilzirkular für Annoncen schreibt er u. A.:

„Der Zweck meiner Liste ist ein doppelter, einerseits handelt es sich darum, speziell für die *Privatpensionen* Reklame zu machen und andererseits darauf hinzuwirken, dass die reisenden Engländer und Amerikaner auf dem Kontinent in *Privathäusern* absteigen, wo sie Ruhe, Bequemlichkeit und Familienleben finden und viel weniger bezahlen müssen.“

Mit diesem Zirkular gelangt nun der schlaue Herr Beresford nicht etwa an die schweiz. Privatpensionen und Privathäuser, sondern an die Hotels und Fremdenpensionen und zwar an grosse und kleine, es ist ihm gleich, woher das Geld kommt.

Aber, Herr Beresford! Wenn man auf Sie hätte warten müssen, bis das rauchlose Pulver erfunden worden wäre

† Felix Lombardi. Sonntag, den 28. Juli, nachmittags, statt unerwartet schnell in seinem 68. Altersjahr, Herr Felix Lombardi, Vater der weit über die Grenzen seines Landes hinaus bekannte Besitzer und umsichtige Leiter der Hotels auf der Gotthard-Passhöhe, in Airolo und am Ritomsee im Pioratal. Im „Bund“ wird ihm folgender Nachruf gewidmet:

„Mit dem Jahre 1865 hat Felix Lombardi als Nachfolger seines Grossvaters die Leitung des Hospizes auf der Passhöhe des Gotthard übernommen. Was er hier in hartem Dienst, jahrszeitlich auf einsame Berghöhe, in aufopfernder Präzision geleistet hat, wird wohl niemanden wundern, der vor dem Berg der Gotthardbahn, zur Winterszeit den Gotthard überschritten. Er kannte seinen Berg mit seinen Töcken im wilden Schneesturm und Lawinenschlag, mit seinen Schütten in einsamen Kräthöhlen und in den Bändern, wo die Eisenrosen aus dem Urgestein hervorspreissen. Darum lorten den Vater Lombardi nicht nur Wanderer kennen, denen er in schweren Stunden auf der verlassenen Passhöhe gastlichen Obdach bot; auch den wissenschaftlichen Erforschern unserer Berge war er ein kundiger Führer und Berater. Nicht letzteres jedoch, das ist der eigentliche weissbärtige Lehrer auf dem Hochschulkatheder sitzt, hat er den Weg zu den geheimen Schütten unserer Centralalpen gewiesen. Zahlreich sind in den Museen die seltenen Stücke an Gotthardmineralen, Gesteinen und Krystallen, die er als junger Mann von unwegsamen Wänden und Bändern herunterholte.

Das war die Arbeit seiner Mussestunden. Daneben erkannte er mit offenem Blick die Anforderungen der Zeit. Neben dem alten baufälligen Hospizgebäude erbaute er auf der Gotthardbahn den festen Hotel-Palast. Mit dem Bau der Gotthardbahn erwarb er in Airolo das Verwaltungsgebäude Jules Farres und richtete auch hier ein Hotel ein. Zuletzt ergänzte er sein Werk durch Ausbau und kundigen Betrieb des Hotels Piora am Ritomsee im Pioratal. Airolo verdankt seinen blühenden Fremdenverkehr nebst seiner vorteilhaften Lage an der internationalen Bahnlinie zum guten Teil der unermüdlichen Thätigkeit und der Unternehmungslust Felix Lombardis.

Im letzten Jahrzehnt hatte Vater Lombardi sein Bestreben, unter seine Söhne getilgt, er wollte sich an Lebensabend einige Ruhe zähmen. Allein den Mann, der oft an einem Tage vom Gotthard über Airolo nach Piora gewandert war, um überall nach dem Rechten zu sehen, litt es nicht in Unthärtigkeit in seinen 4 Wänden. Geistig frisch wie ein Junger arbeitete er bis zum letzten Augenblick, gab er die von seiner ganzen Familie hochgehaltenen Weisungen für den umfangreichen Betrieb. In seinem geliebten Piora bei der gewohnten Thätigkeit fand er den Tod. Ein an Arbeit und Erfolg reiches Leben hat damit seinen Abschluss gefunden.“